

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Jugend, Ordnung, Bürgerdienste
Umwelt- und Naturschutzamt



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin (nur Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Um 3 – BODInfo-797/13

Bearbeiterin

Hr. Sydow

Dienstgebäude:

Strelitzstr. 15, 12105 Berlin

Zimmer 324

Postanschrift:

10820 Berlin

☎ (Durchwahl) 90277-7262

Vermittlung (030) 90277 0

intern (9277)

Telefax (030) 90277-7386

e-mail: Michael.Sydow@ba-ts.berlin.de

e-mail-Adresse nicht für Dokumente
mit elektronischer Signatur

Datum 5.2.13

Tempelhof Projekt GmbH
Columbiadamm 10
12103 Berlin

Fr. Kuhn

Flughafen Tempelhof Detailuntersuchung Bundesflächen Gutachten der Fa. CDM Smith vom 17.12.12

Sehr geehrte Fr. Kuhn,

ich bedanke mich für das übersandte Bodengutachten zu den ehemaligen Bundesflächen. Abstimmungsgemäß wurden folgende Teilflächen untersucht:

BBK 5013/19	Vorfelddanlagen
BBK 10338/1	Flugfeld – Umfeld Schurf B 12
BBK 10338/1	Flugfeld – Umfeld RKS 3/11
BBK 10491/1	Flughafen Betriebsflächen SO Werkstätten/Schrottplatz
BBK 16400	Altablagerung Columbiadamm (ehemals 10338/6)
BBK 10490/1	Flughafen Deponie

Für die benannten Teilflächen 5013/19, 10338/1 (Umfeld B 12), 10338/1 (Umfeld RKS 1/13), 10491/1 Schrottplatz wurden bei den aktuellen Untersuchungen keine signifikanten Belastungen des Bodens bzw. der Bodenluft festgestellt. Weitergehender Handlungs- bzw. Untersuchungsbedarf besteht nicht. Eine Beeinträchtigung der aktuellen Nutzung als Park- und Freizeitanlage ist nicht anzunehmen.

- BBK 16400 Altablagerung Columbiadamm (ehemals 10338/6)

Die ehemalige Fläche 10338/6 wurde aufgrund der sich konkretisierenden Hinweise auf tiefgründige Aufschüttungen (Umgestaltung einer ehemaligen Parkanlage in Flugfeld) unter der Nr. 16400 neu ins Bodenbelastungskataster (BBK) aufgenommen. Auf Grundlage der vorliegenden Lagepläne sowie Luftbilder wurden Teilflächen identifiziert, für die im Zuge der Herrichtung des Flugfeldes in den 1930er Jahren die umfänglichsten Aufschüttungen/Bodenbewegungen vermutet werden können.

Die ausgeführten Untersuchungen bestätigen den Belastungsverdacht. In allen Bohrsondierungen wurden Aufschüttungen, bis in 2,7 bzw. max. 8,9 m u.GOK, die z.T. hohe Anteile an Beton- und Ziegelbruch, Schlacke (teilweise 70 bzw. 80%), punktuell Holz bis zu 80%, enthalten, festgestellt. Besonders hohe Schadstoffkonzentration waren im Aufschüttungsbereich der Bohrungen KRB 6, 9, 10, 12, 13 und 16 (Pb max. 2030 mg/kg, PAK max. 103 mg/kg) nachzuweisen.

Fahrverbindungen	Sprechzeiten nach Vereinbarung	Zahlungen bitte nur	Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
Bus: 282	umwelt@ba-ts.berlin.de	bargeldlos an die Bezirkskasse	34 04 - 109	Postbank Berlin	100 100 10
U-Bhf	www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/index.html	Tempelhof-Schöneberg	1130 003 007	Berliner Sparkasse	100 500 00
U6-Westphalweg	Kostenlose Informationen rund um viele Fragen des Umweltschutzes erhalten Sie unter: www.berlin.de/umwelt		5105 12 700	Berliner Bank AG	100 708 48

Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel

Oberflächennah werden keine Überschreitungen der in der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) für den Nutzungsbereich Park- und Freizeitanlagen vorgegebenen Prüfwerte nachgewiesen.

Die überwiegend mit Rasen bewachsenen Freiflächen können nach derzeitigem Kenntnisstand gefahrlos genutzt werden. Im Falle von beabsichtigten Änderungen der Nutzungsart bzw. Intensität ist die Eignung vorhabensbezogen, ggf. durch ergänzende Detailuntersuchung nachzuweisen. Großflächig ergeben sich Überschreitungen der Zuordnungswerte der LAGA Z 2. Im Falle von Baumaßnahmen oder gestalterischen Veränderung ergibt sich für den anfallenden Bodenaushub erhöhter Aufwand für die Behandlung, Deklaration und sachgerechte Entsorgung.

- BBK 10490/1 Mülldeponie Südostrand

Die Beprobung vorhandenen GWM 1, 4/11, 5/11 bzw. zusätzlich eingerichteten Grundwassermessstellen GWM 6/12 und 7/12 ergab keine Hinweise auf eine nachhaltige Verunreinigung des Grundwasserkörpers durch nahegelegenen Deponiekörper. Das Höhennivellement bestätigt ein geringes Grundwassergefälle, das zum Zeitpunkt der Stichtagsmessung nach Südwesten gerichtet war.

Zur abschließenden Bewertung ist das zunächst für 2 Jahre vorgesehene Grundwassermonitoring fortzuführen und zu erweitern. Die Stichtagsmessungen des Grundwasserflurabstands sollten zur Verifizierung vierteljährlich erfolgen. GWM 1 ist instand zu setzen und bei weiteren Messungen zu berücksichtigen. Zusätzlich sollten die Altmessstellen GWM 4 (Flughafengelände westlich MVA) sowie die auf dem südlich angrenzenden Grundstück vorhandenen Altmessstellen GWM 2 (Gartenparzelle) und GWM 3 (Baulagerplatz), ggf. nach vorherigem Nivellement, mit in die Stichtagsmessungen einbezogen werden. Aus GWM 3 (Baulagerplatz) sollte eine aktuelle GW-Probe entnommen und auf das zu bewertende Stoffspektrum analysiert werden.

Die Schadstoffanalytik ergab oberflächennah keine Überschreitungen der in der BBodSchV für den Nutzungsbereich Park- und Freizeitanlagen vorgegebenen Prüfwerte. Die Freigabe der Fläche für eine extensive Erholungsnutzung ist daher nach derzeitigem Kenntnisstand möglich. Die Summe der bisher vorliegenden Untersuchungen zeigt auch, dass im Fall der Umnutzung der Flächen, z.B. als Sportanlage, ein erhöhter Aufwand für die sachgerechte Behandlung, Deklaration und Entsorgung anfallenden Bodenaushub anzusetzen ist.

Ich bitte um Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise, insbesondere zur Umsetzung des erweiterten Grundwassermonitorings. Wie bereits vorbesprochen, wäre hierzu sicherlich ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der BIMA hilfreich.

Wie vorbesprochen bitte ich um Übermittlung meiner Stellungnahme an die BIMA bzw. OFD Hannover. Für Rückfragen stehe ich unter der angegebenen TelefonNr. gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sydow